

Auszug aus dem

Bußgeldkatalog

Grundsätze zum Fahreignungsregister (BKatV)

Im Fahreignungsregister werden eingetragen:

- Alle Verkehrsordnungswidrigkeiten ab 1 Punkt
- Besondere Straftaten

Punktevergabe:

1 Punkt für schwere Verstöße (Ordnungswidrigkeiten) 2 Punkte für besonders schwerwiegende Verstöße sowie

besondere Straftaten

3 Punkte für Straftaten mit Entziehung der Fahrerlaubnis

Maßnahmen:

1-3 Punkte = Vormerkung (freiwilliges Fahreignungsseminar möglich)

4-5 Punkte = Ermahnung (freiwilliges Fahreignungsseminar

6-7 Punkte = Verwarnung (freiwilliges Fahreignungsseminar möglich, jedoch ohne Punkteabzug)

ab 8 Punkte = Fahrerlaubnisentzug

Mit einem freiwilligen Fahreignungsseminar innerhalb von 5 Jahren, bei maximal 5 Punkten, kann ein Abzug von einem Punkt erreicht werden

Jeder Verstoß endet mit der Tilgungsfrist einzeln:

- 2,5 Jahre bei Ordnungswidrigkeit mit 1 Punkt
- 5 Jahre bei Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten mit 2 Punkten
- 10 Jahre bei Straftaten mit 3 Punkten (mit Fahrerlaubnisentzug)

Daran schließt sich jeweils eine Überliegefrist von einem Jahr an.

Punkte entstehen mit dem Tattag, sofern die Tat Rechtskraft erlangt.

Ausgewählte Verstöße (Grundtatbestand)

Es werden hier die Regelsätze für bestimmte Grundtatbestände angegeben. Im Einzelfall kann davon erheblich abgewichen werden insbesondere bei einer Gefährdung oder Schädigung anderer, beim Zusammentreffen mehrerer Tatbestände.

Tatbestand	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot Monat(e)
Missachtung der Vorfahrt	100 €	1	-
Winterreifenpflicht	60 €	1	_
ohne Beleuchtung	20 €	_	_
Missachtung der Kinder- sicherungspflicht (1 Kind)	60 €	1	_
Zeichen eines Polizeibeamten nicht befolgt	70 €	1	_
Fußgängergefährdung am Überweg	80 €	1	_
Fahren ohne Zulassung	70 €	1	_
Verstoß gegen erforderliche Bereifung (1,6 mm)	60 €	1	_
Ohne Plakette in Umweltzone	80 €	-	_
Fehlendes Kennzeichen	60 €	-	_
Nicht geblinkt	10 €	-	_
Blockieren Rettungsgasse	280 €	2	1
freie Rettungsgasse benutzt	240 €	2	1
Missachtung Rechtsfahrgebot	15 €	-	_
Fahren auf Seitenstreifen	75 €	1	_
Überholverbot nicht beachtet	150 €	1	-
Anschnallpflicht	30 €	_	_
HU mehr als 4 Monate überschritten	60 €	1	_

Geschwindigkeit

(Kfz bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht)

außerorts

Überschreitung	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot Monat(e)
bis 10 km/h	20 €	_	_
11 - 15 km/h	40 €	_	_
16 - 20 km/h	60 €	_	_
21 - 25 km/h	70 €	1	-
26 - 30 km/h	80 €	1	1
31 - 40 km/h	120€	1	1
41 - 50 km/h	160 €	2	1
51 - 60 km/h	240 €	2	1
61 - 70 km/h	440 €	2	2
über 70 km/h	600€	2	3

Geschwindigkeit

(Kfz bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht)

innerorts

Überschreitung	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot Monat(e)
bis 10 km/h	30 €	_	_
11 - 15 km/h	50 €	_	-
16 - 20 km/h	70 €	_	_
21 - 25 km/h	80 €	1	1
26 - 30 km/h	100 €	1	1
31 - 40 km/h	160€	2	1
41 - 50 km/h	200€	2	1
51 - 60 km/h	280 €	2	2
61 - 70 km/h	480 €	2	3
über 70 km/h	680 €	2	3



Diverse Verstöße

	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot Monat(e)
Handybenutzung während der Fahrt			
als Fahrer eines Kfz	100 €	1	-
als Radfahrer	55€	_	_
Rotlichtverstöße			
Ampel bei "Rot" überfahren	90 €	1	_
mit Gefährdung	200 €	2	1
mit Sachbeschädigung	240 €	2	1
Ampel bei schon länger als 1 Sek. leuchtendem Rot über- fahren	200 €	2	1
mit Gefährdung	320 €	2	1
mit Sachbeschädigung	360 €	2	1

	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot Monat(e)
Parken			
E-Kfz-Parkplatz unberechtigt	55 €	_	_
Behindertenparkplatz	55 €	_	_
Feuerwehrzufahrt	55 €	-	_
mit Behinderung	100 €	1	_
Geh- Rad- Radschnellweg	55 €	_	_
mit Behinderung	70 €	1	_
länger als 1 Stunde	70 €	1	_

Halten			
in 2. Reihe	55€	_	_
mit Behinderung	70 €	1	_
auf Schutzstreifen f. Radfahrer	55€	-	-
mit Behinderung	70 €	1	_

Abstand

Nichteinhalten des Abstands von einem vorausfahrenden Fahrzeug in Metern

Bei einer Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h

Abstand zum Voraus- fahrenden weniger als	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot Monat(e)
5/10 des halben Tachowerts	75 €	1	_
4/10 des halben Tachowerts	100 €	1	_
3/10 des halben Tachowerts	160 €	2	1*
2/10 des halben Tachowerts	240 €	2	2*
1/10 des halben Tachowerts	320 €	2	3*

^{*} Nur bei mehr als 100 km/h

Bei Geschwindigkeiten von mehr als 130 km/h

Abstand zum Voraus- fahrenden weniger als	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot Monat(e)
5/10 des halben Tachowerts	100 €	1	-
4/10 des halben Tachowerts	180 €	1	-
3/10 des halben Tachowerts	240 €	2	1
2/10 des halben Tachowerts	320 €	2	2
1/10 des halben Tachowerts	400 €	2	3

Alkohol und Drogen Rechtsfolgen/Sanktionen

Für Fahranfänger/innen

Generelles Fahrverbot in der Probezeit oder vor Vollendung des 21. Lebensjahres. 1 Punkt und 250,− € Geldbuße bis 1,1 Promille ohne Anzeichen von Fahrunsicherheit.

Für alle Führer eines Kraftfahrzeuges					
Alkohol im Blut (Promille)	ohne Anzeichen von Fahr- unsicherheit	mit Anzeichen von Fahr- unsicherheit	mit Gefährdung oder Schädi- gung (Unfall)		
ab 0,3 Promille (Alkohol zeigt Wirkung)		3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis			
ab 0,5 Promille (doppeltes Unfallrisiko)	2 Punkte bis 1.500,– € bis 3 Monate Fahrverbot	3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis			
ab 1,1 Promille (über zehn- faches Unfall- risiko)	3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis				

Berauschende Mittel

Berauschende Mittel gemäß Anlage zu § 24 a Abs. 2 StVG: 500,− €, 1 Monat Fahrverbot, 2 Punkte (erstmalig),

bei mehreren Eintragungen: bis 1.500,– €, 3 Monate Fahrverbot,

Bei Anzeichen von Fahrunsicherheit oder Gefährdung / Schädigung Anderer: 3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis

Begutachtung der Fahreignung ("Idiotentest" / MPU) Einzelfallentscheidung durch Verwaltungsbehörde; Pflicht für Kfz-Lenker ab 1,6 Promille

KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. Automobilclub

- Drittgrößter Automobilclub Deutschlands.
- Umfassende Leistungen, z.B. Abschlepp- und Pannenhilfe oder Wildschadenbeihilfe.
- Freie Wahl der Abschleppunternehmen.
- KS-Clubmitgliedschaft nur 27,- € im Jahr; für die Familie nur 6,- € mehr, also 33,- €.

AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

- Leistungsstark: Unbegrenzte Versicherungssumme, weltweiter Versicherungsschutz, Internet-Rechtsschutz, u.v.m.
- Regelmäßig die Nr. 1 in Tests und Umfragen.
- Neutral und unabhängig keine Interessenkollision bei Klagen gegen andere Versicherer.
- Günstige Jahresbeiträge: Verkehrs-Rechtsschutz ab 62,- €,
 JURPRIVAT (umfassender Schutz) bereits ab 235,- €.

Ihr Top-Rechtsschutz für den Verkehr – bereits ab 5,48 € im Monat

